

Zu viel Beleuchtung ist unerwünscht

Lichtmissionen bereits im Planungsprozess begrenzen

Unerwünschte Lichtmissionen können mit sorgfältiger Planung wirksam begrenzt werden. Baubehörden verlangen deshalb immer häufiger ein Lichtkonzept, vor allem wenn es sich um grössere Bauprojekte handelt.

Obwohl der störende bis schädliche Einfluss von nächtlichen Lichtmissionen bekannt ist, haben sie in den letzten Jahren weiter zugenommen. In der Schweiz ist es nachts fast nur noch im Gebirge abseits der Siedlungsräume natürlich dunkel.

Dabei können unnötige Lichtmissionen auf einfache Weise vermieden werden, wenn Planerinnen und Planer folgende Grundsätze berücksichtigen: Die Lichtstärke und die Dauer, während der das Licht eingeschaltet sein muss, sind gemäss dem Zweck der Beleuchtung zu wählen. Mit Timern und Bewegungsmeldern ist die Beleuchtung so zu steuern, dass sie nur dann leuchtet, wenn es sie braucht – mit dem willkommenen Nebeneffekt, dass auch Energie und Stromkosten gespart werden.

Eine sorgfältige Ausrichtung des Lichtkegels stellt sicher, dass das Licht nur den gewünschten Ort erhellt. LED-Leuchten eignen sich mit ihrem präzisen Lichtkegel besonders gut für eine

genau abgemessene Ausleuchtung. Zu vermeiden ist auch eine Lichtabstrahlung in den Himmel, denn dort ist die Erhellung immer unerwünscht. Korrekte Beleuchtungen sind deshalb von oben nach unten zu richten.

Lichtkonzept bei grösseren Bauvorhaben

Wenn es sich um ein grösseres Bauvorhaben handelt, verlangen die Baubewilligungsbehörden immer häufiger ein Lichtkonzept (vgl. Kasten). Auch der Bund ist aktiv. Mit der Erhebung von Lichtmissionen in verschiedenen Beleuchtungssituationen hat er letztes Jahr eine Grundlage geschaffen, um künftig Richtwerte für Beleuchtungsstärke und Leuchtdichte festzulegen.

Weitere Informationen:

- SIA-Norm 491 «Vermeidung unnötiger Lichtmissionen im Aussenraum»
- ZUDK-Merkblatt «Lichtverschmutzung»

Niklas Joos, Amt für Umweltschutz Uri
niklas.joos@ur.ch



Lichtmonitoring Andermatt

In Andermatt (Bild links) entsteht zurzeit ein Tourismusresort mit etlichen Hotels und Ferienhäusern. Dadurch wird es zu einer deutlichen Erhellung des Urserntals kommen. Bei der Planung des Tourismusresorts wurde aber ein Lichtkonzept ausgearbeitet, das u.a. die Vermeidung unnötiger Lichtmissionen zum Ziel hat.

Um die Entwicklung verfolgen zu können, betreibt das Amt für Umweltschutz Uri seit 2013 am nahe gelegenen Berg Nätschen ein Lichtmonitoring. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass sich die Erhellung des Urserntals in Grenzen hält und die Umsetzung des Lichtkonzepts den gewünschten Effekt zeigt. Das Amt für Umweltschutz Uri wurde für dieses Lichtmonitoring vom Verein Dark Sky Switzerland als «Ritter der Nacht 2016» ausgezeichnet.

Weitere Informationen: www.ur.ch

Impressum

Redaktion:

Daniel Christen, Umwelt und Energie Kanton Luzern;
Tel. 041 228 60 69, daniel.christen@lu.ch
Natalie Kamber, Umwelt und Energie Kanton Luzern;
Tel. 041 228 65 31, natalie.kamber@lu.ch

Ausgabe: Nr. 3/2016, Dezember 2016

Herausgeber: Zentralschweizer Umweltdirektionen

Layout: Grafikatelier Thomas Küng, Grimselweg 5, Luzern

Bilder: BAFU (S. 1, 3), Hausheer & Sidler Landmaschinen AG (S. 2), Amt für Umweltschutz Uri (S. 4)